

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 23.08.2013

Betreff: Entscheidung über eine Klageerhebung gegen den Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 29.07.2013, 12-1416.261-69 (rechtsaufsichtliche Beanstandung und Weisung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 7 gegen 3 Stimmen beschlossen:

1. Die Stadt Landshut erhebt zur Fristwahrung Klage gegen den Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 29.07.2013 (Az.: 12-1416.261-69), zugestellt am 30.07.2013, mit dem der Beschluss des Plenums vom 05.07.2013 über die Änderung der Ausschussbesetzung beanstandet und der Stadt Landshut aufgegeben wurde, die Ausschussbesetzung bis spätestens 16.09.2013 neu vorzunehmen. Die Frist für die Klageerhebung würde am 30.08.2013, noch während der Sitzungsferien des Stadtrates, ablaufen.

Da die sofortige Vollziehung angeordnet wurde, stellt die Stadt Landshut zusätzlich einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung.

2. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit ist dem Plenum zu berichten.

Landshut, den 23.08.2013
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister